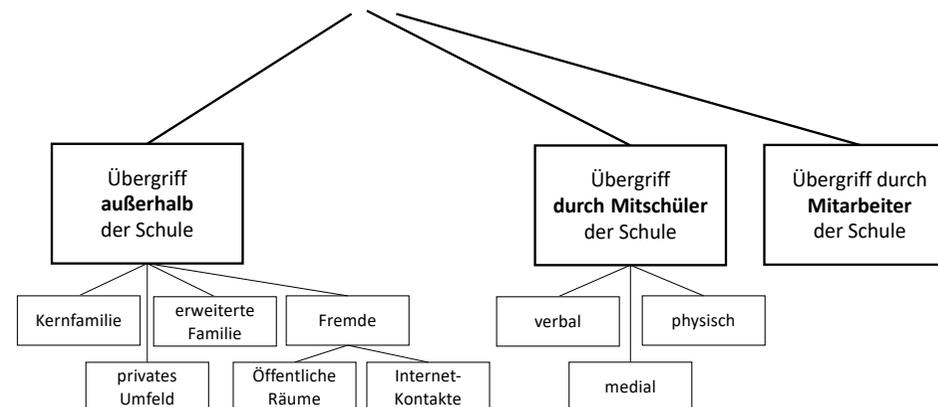


Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule

Konzeption und Durchführung
Dipl.-Psych. Peter Lenz
www.kindeswohl-seminare.de

Sexualisierte Gewalt im Kontext Schule



© kindeswohl-seminare.de / Dipl.-Psych. Peter Lenz / Sexualisierte Gewalt im Kontext ‚Schule‘

2

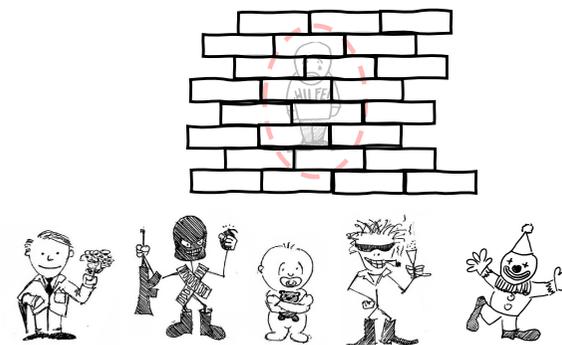
Polizeiliche Kriminal Statistik PKS 2020

- **14.594 Straftaten Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB)**
- **Betroffen Kinder**
 - Mädchen 73%
 - Jungen 27%
 - Dunkelzifferschätzungen x 15 bzw. x20
 - → **Ca. 1-2 Schüler pro Klasse betroffen**
- **Täter**
 - 80 - 90% männliche Täter
 - jedoch unbekannte Dunkelziffer weiblicher Täterinnen
 - ca. 30 % unter 22 Jahre

© kindeswohl-seminare.de / Dipl.-Psych. Peter Lenz / Sexualisierte Gewalt im Kontext ‚Schule‘

3

Gefährdete Kinder haben viele Gesichter



© kindeswohl-seminare.de / Dipl.-Psych. Peter Lenz / Sexualisierte Gewalt im Kontext ‚Schule‘

4

Risiko statt ‚Wahrheit‘

Beobachtungen	Aussagen
<ul style="list-style-type: none"> • zufälliger Einzelfall? • Spitze vom Eisberg? • Fehlinterpretation? 	<ul style="list-style-type: none"> • Realität? • Phantasie? • Lüge?

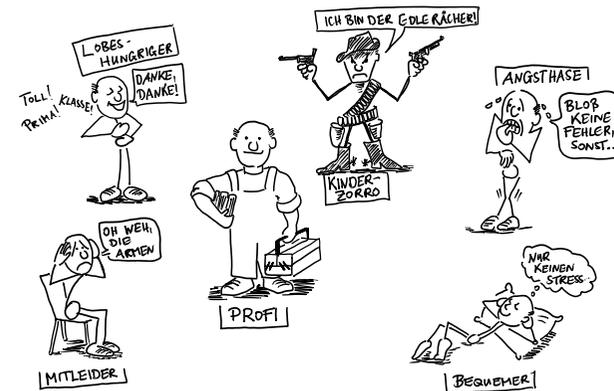
Unsicherheit = Normalfall

Es geht **nicht** darum, Wahrheiten herauszufinden!

Es geht darum, **RISIKEN** zu beschreiben.

„Allein das Vorliegen eines Risikos berechtigt und verpflichtet mich, aktiv zu werden!“

Auf die eigenen Gefühle achten



Missverständnisse zur Dokumentation

Eine Dokumentation ist

- **keine** Verwaltungsmaßnahme
- **kein** Festlegung auf KWG
- **kein** Hintergehen der Eltern
- **keine** Anklage der Eltern
- ...

Eine Dokumentation ist ein Werkzeug ...

- zur Kooperation durch Weitergabe (intern / extern) von Informationen
- zur Gesprächsführung mit Eltern

Ohne Dokumentation kein Schutz !!!
Kinderschutz funktioniert NIE im Alleingang

Dokumentieren ganz einfach

regelmäßig eintragen!

Datum	Beobachter	Beobachtung
22.01.15	Fr. Bauer (Klassenlehrerin)	M. fragt wiederholt und emotional stark beteiligt, nach Anzeichen für Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch. Wirkt ansonsten noch sehr kindlich und wenig an Beziehungen zu Jungs interessiert.
KW 5	Hr. Brehme (Sport)	Mitschüler von M berichten, seitdem M. eine neue Chat-Bekannntschaft habe (ca. 4 Wochen), wirke sie bedrückt und habe sich von Ihren Freundinnen isoliert.
...

In Arbeitsabläufe integrieren

- (z. B. zum Ende des Tages / der Woche / des Monats
- nach jeder Besprechung ...

erreichbar ablegen

- (lange Wege verhindern das Dokumentieren)

- **farblich** hervorheben (z.B. buntes Papier)

- **präzise** beschreiben wo möglich, in Zahlen

Der gesetzliche Auftrag für Lehrkräfte

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

(1) Werden ... 7. **Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit** gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so **sollen** sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch** auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck **befugt**, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie **befugt**, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 **befugt**, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Der gesetzliche Auftrag für Schulbetreuung, -sozialarbeit u.ä.

§ 8a SGB VIII, Abs. 4

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- (1) deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- (2) bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- (3) die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Zusammenfassung des Auftrags

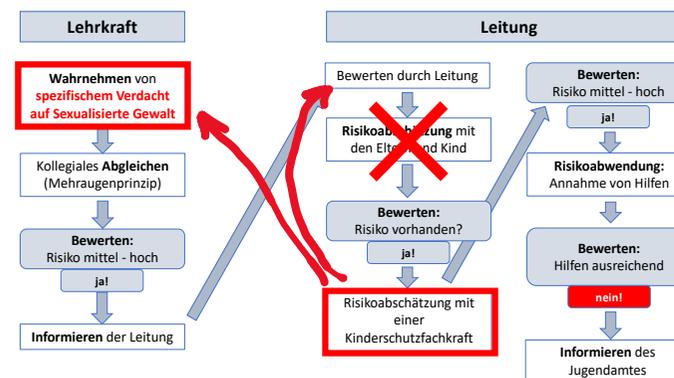
Verpflichtungen (§8a) / Gebote (§4 KKG)

- Abschätzung des Risikos
- Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft
- Einbezug der Eltern und des Kindes (mit Ausnahmen)
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfe (falls notwendig)
- Informieren des Jugendamtes (falls notwendig)

Befugnisse (Datenweitergabe)

- pseudonymisiert an die Kinderschutzfachkraft
- mit Namen an das Jugendamt

Ablauf bei Anzeichen von Sexualisierter Gewalt im Privaten Umfeld



Aufpassen beim Elterngespräch

Nicht ansprechen!!!

- Verdacht auf Sexualisierte Gewalt im Privaten Umfeld
- Aussagen des Kindes über KWG im Privaten Umfeld

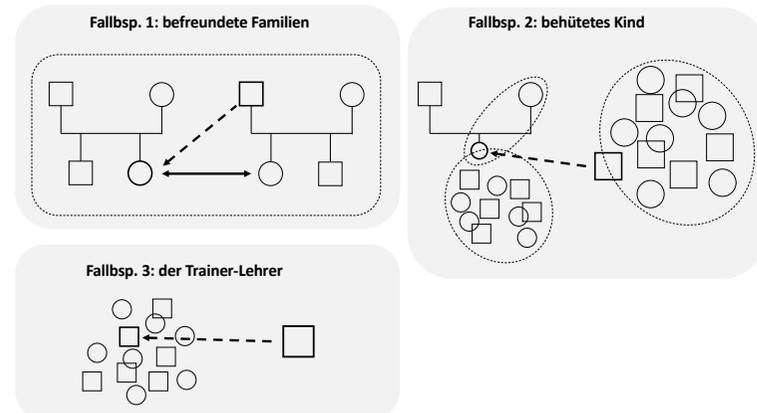
Vorsichtig ansprechen

- Verdacht auf Sexualisierte Gewalt durch das Internet / Menschen im erweiterten Umfeld

Gut ansprechen

- Belastungsanzeichen des Kindes
- Aussagen des Kindes über allgemeine Belastungen

Warum teilen sich Betroffene nicht klar mit?



Warum teilen sich Betroffene nicht klar mit?

Gefühle

- Scham
- Angst
- Schuld
- ...

wichtig für Gesprächsführung!

Beziehungen

- Loyalität
 - zu Gefährder
 - zu Mitbetroffenen
- Abhängigkeit
- Druck

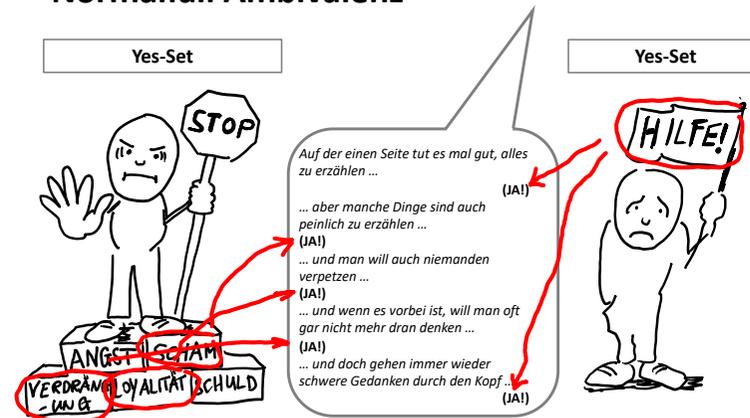
Abspaltung / Verdrängung

- Zweifel an der Wahrnehmung
- Verdrängung
- Hoffnung, dass es von selbst aufhört ...

andere Gründe

- Vorteilsnahme
- Realschuld
- hält Übergreif für ‚normal‘

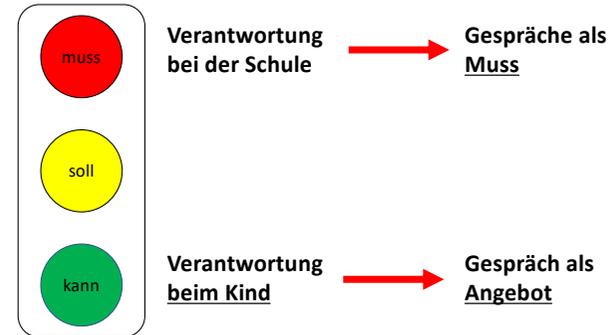
Normalfall Ambivalenz



Auf was einstellen bei Gesprächen mit belasteten Kindern

- Kind hat widersprüchliche Ich-Anteile
 - Die belasteten Anteile sind nur phasenweise kontaktfähig
 - bestimmte Ich-Anteile bilden inneren ‚Wächter‘
 - Die ‚Wächter‘ wollen verstanden und akzeptiert werden, damit sie Eintritt gewähren
- ☞ **Wechsel zwischen Dramatik – Banalisieren – Leugnen**
- ☞ **Wechsel aushalten**
- ☞ **2 Schritte vor – 1,5 Schritte zurück**
- ☞ **langer Atem notwendig**

Gespräch: Pflicht oder Angebot?



Jugendamt einbeziehen – ab wann

- **Verdacht auf Sexualisierte Gewalt im Privaten Umfeld des Kindes**
- **Gefährdungsrisiko beruht allein auf Aussagen des Kindes**
- **Kooperation mit den Eltern ...**
 - kommt nicht zustande
 - zeigt keine (ausreichenden) Verbesserungen
 - überfordert Ressourcen der Einrichtung
- **Kontrolle muss gewährleistet sein**
- **Umfangreiche Hilfen notwendig, die nur das JA gewähren kann**

Info-Austausch Jugendamt → Gefährdungsmelder

- Verweigerung von Rückmeldung wegen **angeblicher Schweigepflicht**
- jedoch **§4 KKG Absatz 4**

„Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. ...“

Prävention

• Schutzkonzept

- Risikoanalyse
- Regeln
 - für Schüler
 - für MA der Schule
- Präventions-Projekte
- Beschwerde-Management
- Dokumentation
- Interventionspläne

• Projekt-Themen

- Trau deinen Gefühlen
- Gute Geheimnisse – Schlechte Geheimnisse
- Gute Berührung – Schlechte Berührung
- Hilfe holen ≠ Petzen
- Nein sagen ist okay ...
- Medienkompetenz
ggf. durch Drittanbieter

• Sexualpädagogik

Wissen über Täterstrategien im Nahfeld

Täter gehen geplant vor! Sie ...

1. **bauen Vertrauen auf**
(Kinder, Mitarbeiter, Eltern)
2. **testen und erweitern**
 - die Grenzen (Kinder)
 - die Standards (Einrichtung)
3. **inszenieren nachvollziehbare 1:1 Gelegenheiten**
4. **sexualisieren die Beziehung**
5. **sichern sich durch Geheimhaltungsdruck ab**
 - Drohen - Verwirren
 - Schuldzuschreibung - Loyalität einfordern ...

Fenster

Vorbeugen Interner Übergriffe und falscher Verdächtigungen

regulierbarer Anteil

- **Regulierung der Interaktion Erwachsener - Kind**
 - einfach und präzise
 - realistisch, so dass sie auch einhaltbar ist
- **Keine ‚Nebenher-Kultur‘ dulden**
 - Überschreitung der Regeln benennen – evtl. auch ahnden
 - Regeln, die sich nicht bewähren, offiziell anpassen

nicht-regulierbar Anteil

- **Rückmelde- und Kritikkultur**
 - Benennen kritischen Verhaltens erwünscht
 - Korrektur von außen ist erwünscht
 - kein Zulassen von Polemik etc.